

Öffentliches Kaufangebot der Toyota Industries Corporation, Kariya-shi, Japan

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Uster Technologies AG, Uster, Schweiz mit einem Nennwert von je CHF 9.40

Hintergrund

Am 8. November 2011 hat Toyota Industries Corporation, Kariya-shi, Japan («**Toyota**»), ein freiwilliges Kaufangebot zum Erwerb aller sich im Publikum befindlichen Namenaktien der Uster Technologies AG, Uster, Schweiz («**Uster-Aktie**»), mit einem Nennwert von je CHF 9.40 («**Uster-Aktie**») vorangemeldet («**Angebot**»).

Im Rahmen des vorliegenden Angebots bietet Toyota nun CHF 44 netto je Uster-Aktie.

Andienende Aktionäre erhalten, wie alle Uster Aktionäre, darüber hinaus eine Dividende in der Höhe von CHF 2.50 je Uster-Aktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen, sofern die Generalversammlung der Uster am 12. April 2012 einem entsprechenden Antrag des Uster Verwaltungsrats zustimmt. Toyota hat sich gegenüber Uster verpflichtet, mit den von ihr gehaltenen insgesamt 4'258'377 Uster-Aktien (entsprechend 50.34% aller Uster-Aktien) an der Generalversammlung der Uster vom 12. April 2012 dem Antrag des Verwaltungsrats von Uster zuzustimmen, aus den Reserven aus Kapitaleinlagen den Betrag von CHF 2.50 pro Uster-Aktie als Dividende ausbezahlen.

Toyota hat am 15. September 2011 von Alcide Limited, 22 Grenville Street, St. Helier, Jersey JE4 8PX, Channel Islands, einen Anteil von 6% an Uster erworben. Zusammen mit einem bereits im Jahre 2009 erworbenen Anteil von 22.46% an Uster hielt Toyota damit per 15. September 2011 2'407'600 Uster-Aktien, entsprechend 28.46% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Uster. Am 7. November 2011 hat Toyota mit Alcide Limited einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von zusätzlichen 1'850'777 Uster-Aktien, entsprechend 21.88% der ausgegebenen Uster-Aktien, abgeschlossen. Dieser Aktienkaufvertrag wurde am 15. Februar 2012 vollzogen und somit verfügt Toyota seit dem 15. Februar 2012 über eine Beteiligung von 50.34% an Uster. Damit ist Toyota gemäss Art. 32 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel verpflichtet, den Aktionären von Uster ein Pflichtangebot zu unterbreiten. Mit dem Vollzug des Aktienkaufvertrags werden Uster und Toyota als Personen, die im Hinblick auf das Angebot in gemeinsamer Absprache handeln, betrachtet.

Mit der Veröffentlichung des Angebots erfüllt Toyota ihre Pflicht, den Aktionären von Uster ein Pflichtangebot zu unterbreiten.

Toyota hat mit Uster am 20. Februar 2012 eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen, welche die Modalitäten dieses Angebots resp. der Übernahme von Uster durch Toyota regelt. Toyota hat sich in dieser Transaktionsvereinbarung verpflichtet, den Angebotspreis von ursprünglich CHF 38 (gemäss Voranmeldung) auf neu CHF 44 netto je Uster-Aktie zu erhöhen und der Verwaltungsrat von Uster hat sich im Gegenzug verpflichtet, den Uster Aktionären das Angebot zur Annahme zu empfehlen. Toyota hat die Erhöhung des Angebotspreises mittels Pressemitteilung am 21. Februar 2012 bekannt gegeben.

Das vorliegende Angebotsinserat stellt lediglich eine Zusammenfassung des Angebotsprospektes vom 29. Februar 2012 (der «**Angebotsprospekt**») dar. Der vollständige Angebotsprospekt kann in deutscher und französischer

Sprache rasch und kostenlos bei Nomura Bank (Switzerland) Ltd., Investment Banking Division, Kasernenstrasse 1, Postfach, 8021 Zürich (Tel: +41 (0)44 295 74 84, Fax: +41 (0)44 298 38 96, E-Mail: Swiss-Prospectus@nomura.com), bezogen werden und ist abrufbar unter http://www.toyota-industries.com/news/2011/uster_technologies/confirm.html.

Gegenstand des Angebots

Das Angebot, welches den Angebotsrestriktionen unterliegt, bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Uster-Aktien, einschliesslich aller Uster-Aktien, welche aus Finanzinstrumenten bis zum Ende der Nachfrist ausgegeben werden. Das Angebot bezieht sich nicht auf Uster-Aktien, welche von Uster oder einer Tochtergesellschaft gehalten werden.

Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 44 netto je Namenaktie der Uster mit einem Nennwert von CHF 9.40, abzüglich des Bruttobetrags allfälliger vor dem Vollzug des Angebots auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Uster-Aktie.

Nicht als Verwässerungseffekt gilt eine von der Generalversammlung der Uster vom 12. April 2012 zu beschliessende Dividende resp. Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen im Betrag von CHF 2.50 pro Uster-Aktie.

Als Verwässerungseffekte gelten aber unter anderem andere Dividendenzahlungen und Ausschüttungen jeglicher Art, sowie die Ausgabe, Zuteilung oder Ausübung von Finanzinstrumenten (wie Optionen oder Restricted Stock Units), soweit diese Finanzinstrumente nicht vollumfänglich im Geschäftsbericht 2011 der Uster offengelegt sind.

Der Angebotspreis zuzüglich Dividende von CHF 2.50 pro Uster-Aktie entspricht einer Prämie von 47.6% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Uster-Aktie von CHF 31.50 während den letzten 60 Börsentagen vor der Veröffentlichung der Voranmeldung am 8. November 2011 in den elektronischen Medien.

Toyota hat sich gegenüber Uster verpflichtet, mit den von ihr gehaltenen insgesamt 4'258'377 Uster-Aktien (entsprechend 50.34% aller Uster-Aktien) an der Generalversammlung der Uster vom 12. April 2012 dem Antrag des Verwaltungsrats von Uster zuzustimmen, aus den Reserven aus Kapitaleinlagen den Betrag von CHF 2.50 pro Uster-Aktie als Dividende ausbezahlen.

Karenzfrist

Die Karenzfrist dauert – unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Übernahmekommission – 10 Börsentage ab der Veröffentlichung des Angebotsprospektes, also voraussichtlich vom 1. März 2012 bis zum 14. März 2012. Das Angebot kann erst nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden.

Angebotsfrist und Nachfrist

Mit Veröffentlichung dieses Angebotsprospektes am 29. Februar 2012 wird das Kaufangebot nach Ablauf der Karenzfrist voraussichtlich für eine Zeit von 20 Börsentagen offen gelassen. Das Kaufangebot wird folglich voraussichtlich

vom 15. März 2012 bis zum 13. April 2012, 16.00 Uhr MEZ, offen zur Annahme sein («**Angebotsfrist**»). Toyota behält sich eine Verlängerung der Angebotsfrist vor.

Ist das Angebot zustande gekommen, wird die Annahmefrist für das Kaufangebot nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist (nach der Veröffentlichung des definitiven Zwischenergebnisses) um die Nachfrist von 10 Börsentagen verlängert («**Nachfrist**»). Die Nachfrist läuft voraussichtlich vom 20. April 2012 bis zum 4. Mai 2012, 16.00 Uhr MEZ.

Bedingungen

Das Angebot unterliegt der folgenden Bedingung:

- Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wird erlassen, welche dieses Kaufangebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

Toyota behält sich das Recht vor, auf diese Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten. Die Bedingung gilt bis zum Vollzug des Angebots. Für den Fall, dass Toyota aufgrund der Bedingung berechtigt sein sollte, das Angebot zu widerrufen, behält sich Toyota einen Angebotswiderruf vor.

Dispositiv der Verfügung der Übernahmekommission

Am 28. Februar 2012 hat die Übernahmekommission folgende Verfügung erlassen:

1. Das öffentliche Kaufangebot von Toyota Industries Corporation an die Aktionäre von Uster Technologies AG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
2. Diese Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospektes auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
3. Die Gebühr zu Lasten von Toyota Industries Corporation beträgt CHF 110'000.

Weitere Informationen unter: www.takeover.ch

Empfehlung des Verwaltungsrats der Uster

Der unabhängige Ausschuss des Verwaltungsrats der Uster, bestehend aus den Herren Zellweger, Mulady und Scott hat einstimmig beschlossen, den Aktionären der Uster das Angebot von Toyota zur Annahme zu empfehlen.

Rechte der Aktionäre der Uster

Die Übernahmekommission hat am 15. Dezember 2011 eine erste Verfügung zu diesem Angebot erlassen, welche am 19. Dezember 2011 veröffentlicht wurde. Die Uster-Aktionäre wurden in dem am 19. Dezember 2011 veröffentlichten Inserat «Verschiebung der Veröffentlichung des Angebotsprospektes des Öffentlichen Kaufangebots der Toyota Industries Corporation» auf ihre Rechte hingewiesen.

Kein Uster-Aktionär, der im Zeitpunkt der Voranmeldung am 8. November 2011 mindestens zwei Prozent der Stimmrechte an Uster hielt, hat innerhalb einer Frist von fünf Börsentagen nach der Veröffentlichung der ersten Verfügung der Übernahmekommission zum Angebot ein Gesuch um Erhalt der Parteistellung gestellt oder Einsprache gegen die erste Verfügung der Übernahmekommission zum Angebot vom 15. Dezember 2011 erhoben.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem materiellem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

Angebotsrestriktionen

Allgemein

Das Angebot, welches in diesem Angebotsinserat beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von Toyota eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder gerichtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Kaufangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszuweiten. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Uster durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Notice to U.S. Holders

The public tender offer described in the pre-announcement, the offer prospectus, this notice and any other offering materials with respect to the public tender offer will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of national securities exchange of, the United States of America (U.S.) and may only be accepted outside the U.S. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. The pre-announcement, the offer prospectus, this notice and any other offering materials with respect to the public tender offer must neither be distributed in nor sent to the U.S. and must not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Uster Technologies Ltd., from anyone in the U.S. Toyota Industries Corporation is not soliciting the tender of securities of Uster Technologies Ltd. by any holder of such securities in the U.S. Securities of Uster Technologies Ltd. will not be accepted from holders of such securities in the U.S. Toyota Industries Corporation reserves the absolute right to reject any and all acceptances by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

Notice to United Kingdom Holders

In the United Kingdom, the offering documents in connection with the offer are being distributed only to and directed at solely (a) persons who have experience in matters relating to investments being investment professionals as defined in art. 19 (5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the «**Order**») or (b) persons falling within art. 49 (2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations, etc») of the Order or (c) other persons to whom they may lawfully be communicated under an exemption in the Order (all such persons together being referred to as «**relevant persons**»). Any person who is not a relevant person should not act or rely upon this document or any of its content. The offer referred to in the tender documents is not available, and will not be engaged in with persons that are not relevant persons.



Namenaktien der Uster Technologies AG

Valorennummer	ISIN	Ticker-Symbol
3'433'153	CH0034331535	USTN

Ort und Datum Zürich, 29. Februar 2012

Finanzberater und abwickelnde Bank

NOMURA